

## **Härtefallregelungen für Praktika (In- und Ausland) und Auslandsaufenthalte**

### **UPDATE (05.11.2020)**

### **Corona-Härtefallregelung zu den im FB 09 zu erbringenden verpflichtenden Praktika (im In- und Ausland) und Studienaufenthalten im Ausland des SoSe 2021**

Bei allen im FB 09 zu erbringenden verpflichtenden Praktika (im Inland und Ausland) und Studienaufenthalten im Ausland, die angesichts der Corona-Krise auch im SoSe 2021 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht angetreten und nicht verschoben werden können, sind stattdessen je nach Fach festgelegte Ersatzleistungen wie z.B. "Internationalisierung at home" zu absolvieren, so dass der Gesamtumfang der erbrachten Leistungen der Punktzahl des Praktikums- bzw. Auslandsmoduls entspricht. Zur Prüfung senden die betroffenen Studierenden ab 5. FS oder höher bitte eine Studienbescheinigung per E-Mail an die jeweilige Studienberatung, bzw. die Modulbeauftragten, die dann entweder die entsprechende Wahl ggf. freigeben oder zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch über die Umsetzung einladen.

(Der Studiendekan)